

vornehmen und die nöthigen Reformen durchzuführen.

Epochemachend ist die Gründung der Universität Ingolstadt (s. d. Art.) durch Herzog Ludwig; sein Kanzler Martin Maier hatte den Plan nach dem Vorbild der Hochschule in Wien entworfen. Schon am 7. April 1459 hatte Pius II. die Erectionsbulle erlassen; am 26. Juni 1472 wurde sie eröffnet. Herzog Georg von Landshut stiftete dort am 15. December 1494 das Collegium Georgianum, ein Priesterseminar für elf Candidaten, welche von elf Städten auf je fünf Jahre präferirt werden durften. Auch Private stifteten ähnliche Stipendien, so unter Andern der erste Regens des Collegiums, Georg Schwemberger, deren drei.

III. Von der Reformation bis zur Säkularisation der Fürstbisthümer. In die Geschichte der Reformation ist Bayern zunächst verflochten durch das entschiedene Auftreten des Professors der Theologie in Ingolstadt, Johann Maier (Majoris), gewöhnlicher von seinem Geburtsort in Schwaben Dr. Et genannt (s. d. A.). Durch ihn erhielt die Universität Ingolstadt jene entschiedene katholische Richtung, welche sie zu einem Centralisationspunkt für alle kirchentreuen Bestrebungen in Süddeutschland und zu einer Schutzwehr gegen die von Norddeutschland ausgehenden Protestantisirungsversuche machte. Nach der Disputation von Leipzig, auf welcher nach dem Urtheil der dortigen Professoren Dr. Et glänzend gesiegt hatte, begab dieser sich im Februar 1520 nach Rom und erwirkte dort die Condemnationsbulle (15. Juni) über die Sätze Luthers; in seiner Eigenschaft als päpstlicher Nuntius proclamirte er dieselbe persönlich in Sachsen und sandte ein Exemplar nach Ingolstadt mit der Weisung, der akademische Senat solle unter Strafe der Suspension vom Lehramt verbieten, daß jemand die verbotenen Sätze lehre oder vertheilige; Luthers Schriften sollten mit des Rectors und Senates Erlaubniß nur diejenigen behalten dürfen, welche geeignet und geneigt seien, dieselben mit der Feder zu bekämpfen. Die Promulgation wurde am 29. October 1520 beschlossen und von Professor Hauer, dem Pfarrer der Universitätskirche, in der Aula vollzogen; auch wurden sämtliche lutherische Schriften, deren man habhaft werden konnte, vom Rector dem Feuer übergeben. An die bayrischen Bischöfe erließ Et ähnliche Weisung; derselben leisteten die meisten sofort Folge. Nur Philipp von Freising meinte, man solle erst, nach der Weisung des Apostels, die Sache prüfen, ob sie von Gott sei oder nicht, und dann sich bei dem Metropolitens Rathsholen. Et entgegnete, Beides sei überflüssig; eine Verfügung des Papstes könne keiner Prüfung unterliegen und nicht mehr zur Entscheidung an den Metropolitens gebracht werden. Der Bischof fügte sich und ließ die Promulgation vornehmen. Die beiden Herzöge Wilhelm und Ludwig hatten Anfangs die Sache für eine bloße Schulfreitigkeit gehalten. Das Auftreten Lu-

thers in Worms (April 1521) hatte aber auf sie einen so ungünstigen Eindruck gemacht, daß sie beschlossen, der neuen Lehre keinen Eingang in ihr Land zu gestatten. Das Religionsedict vom 5. März 1522, welches wohl unter Mitwirkung Dr. Ets verfaßt worden war, gibt eine historische Darlegung der ganzen Bewegung, betont dann, wie Luther alle Satzungen der Kirchensammlungen, die seit 1200 Jahren verordnet seien, umstürzen, das heilige Altarsacrament, Messe, Beichte, Verehrung der heiligen Jungfrau und der Heiligen, die Priesterweihe &c. abschaffen wolle. Es ergeht also der Befehl, die vom Papst und Kaiser verworfenen Lehren Luthers nicht anzunehmen, sondern bei dem wahren Glauben, in welchem die Voreltern seit mehr als 1000 Jahren einig und glücklich gewesen, zu bleiben. Die Beamten werden angewiesen, wenn nöthig, mit Gefängniß einzuschreiten und an die Herzöge zu berichten. Die Seelsorger sollten in Predigten und Beichtstuhl auf das Volk einwirken. — In Ingolstadt hatte das Auftreten des Magisters Ursacius Seehofer großes Aufsehen erregt, welcher in Wittenberg (1522) mit Luthers und Melancthons Lehren bekannt geworden war und dann in Ingolstadt vorgeblich nach dem hl. Athanasius, in Wirklichkeit aber nach Melancthon Vorlesung über die paulinischen Briefe hielt. Ein längerer Proceß gegen ihn endete vorläufig mit seinem Widerruf am 7. September 1523 und seiner Verweisung in's Kloster Ettal. Eine überspannte Dame, Argula, Gemahlin des Freiherren Friedrich von Grumbach, schrieb für Seehofer und Luthers Lehre Briefe an die bayrischen Herzöge, sowie an den Magistrat zu Ingolstadt, und forderte die ganze Hochschule zu einer Disputation heraus; als wohlverdiente Antwort übersandte ihr Dr. Et einen Spinnrocken. Luther selbst schrieb im folgenden Jahre zu Gunsten Seehofers; dessen Sätze wurden in einer öffentlichen Disputation zu Ingolstadt (vom 11. April 1524 an) eingehend widerlegt. Er selbst entwich aus Ettal und starb 1545 als protestantischer Pfarrer von Winnenden in Württemberg (Winter I, 100 ff. und 147 ff.; Oberbayrisches Archiv XXI, 61 ff.). Auch sonst waren vereinzelt an verschiedenen Orten Bayerns Freunde der Neuerung aufgetreten; besonders wirkte das Ueberhandnehmen der Reformation in den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Nürnberg, Regensburg &c. ansteckend auch auf das ihnen benachbarte bayrische Gebiet, und der Cardinal-erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, hielt im März 1522 eine Synode zu Mühlstorf (Walham, Conc. Salisb. 281 sqq.) zum Zweck der Hebung clericaler Zucht und zur Berathung der Mittel, wodurch der Verbreitung der neuen Lehre Einhalt zu thun sei. Da aber trotzdem den Herzögen die Bischöfe, selbst ihr Bruder Ernst, Administrator von Passau, nicht energisch genug vorgehen schienen, so sandten sie den Dr. Et abermals nach Rom, um für eine zu ernennende Commission die Vollmacht zu erwirken, auch ohne die